



Richtlinien für die Kleinkinder – Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Pyhra

Definition-Allgemeine Bedingungen

- Die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) der Marktgemeinde Pyhra ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl.5063-3 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl.5065/2-3 für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich.

Betreuungszeiten

- In der Gruppe können höchstens 15 Kinder betreut werden.
- Die TBE ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr ganzjährig geöffnet. Geschlossen ist diese drei Wochen während der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige und an den üblichen gesetzlichen Feiertagen. Die Schließzeiten richten sich nach dem Kindergarten, ausgenommen Oster- und Semesterferien.

Elternbeiträge

- Der Besuch der TBE ist entgeltlich.
- Der Kostenbeitrag **im Monat** pro Kind beträgt:

Betreuungszeit ganzer Tag: Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr **und** Fr: 07.00-14.00 Uhr

5 Tage / Woche	€ 360,00 inkl. MwSt.
4 Tage / Woche	€ 320,00 inkl. MwSt.
3 Tage / Woche	€ 260,00 inkl. MwSt.
2 Tage / Woche	€ 200,00 inkl. MwSt.
1 Tag / Woche	€ 100,00 inkl. MwSt.

Betreuungszeit halber Tag: Mo-Do: 07.00-12.00 Uhr **oder** 12.00-17.00 Uhr
Fr: 07.00-12.00 Uhr

5 Halbtage / Woche	€ 270,00 inkl. MwSt.
4 Halbtage / Woche	€ 240,00 inkl. MwSt.
3 Halbtage / Woche	€ 195,00 inkl. MwSt.
2 Halbtage / Woche	€ 150,00 inkl. MwSt.
1 Halbtage / Woche	€ 75,00 inkl. MwSt.

Bei Bedarf kann bei gewählten Halbtagen die Betreuung verlängert werden. Jede Stunde wird mit € 3,75 verrechnet.



- Der Elternbeitrag ist ein monatlicher Fixbetrag und wird im Folgemonat vorgeschrieben.
- Dieser ist auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub, vorzeitigem Abholen oder anderen Gründen zu entrichten.
- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern verständigt, dass das Kind von der TBE ausgeschlossen wird.

Anmeldung zur TBE

- Die Anmeldung muss schriftlich mittels des dazu bereitgestellten Formulars bei der Marktgemeinde Pyhra erfolgen.
- Die Anmeldung kann sich auf ganze oder halbe Tage der Woche beziehen, ein Tag pro Woche ist Minimum.
- Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit und Verfügbarkeit.
- Eine Um- oder Abmeldung muss einen Monat im Vorhinein schriftlich bei der Gemeinde bekannt gegeben werden.
- Im Monat vor dem Eintritt können bis zu 10 Stunden kostenlos geschnuppert werden. Die Terminvereinbarung erfolgt mit den Pädagoginnen.

Organisatorisches

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an die Eltern endet.
- Die Bring- und Abholzeiten werden individuell mit der Leiterin festgelegt.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Kranke Kinder dürfen nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.
- Ansteckende Krankheiten müssen auf jeden Fall bei der Leitung gemeldet werden.
- Bei Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit werden zuerst die Obsorgeberechtigten verständigt - bei Nichterreichen eine allfällig bekanntgegebene Person.
- Jede relevante Änderung (z.B. Wohnsitzadresse) während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigten umgehend der Marktgemeinde Pyhra zu melden.
- Von den Eltern beizustellen ist:
 1. Windeln und Pflgetücher, Pflegeutensilien
 2. 5 Stoffwindeln als Wickelunterlage
 3. 1 Schlafdecke, 1 Polster (wenn nötig)
 4. 2 Spannleintücher (132/54/8)
 5. 2 Überzüge für die Schlafdecke (Polster)
 6. Reservekleidung
- Bastel- und Malutensilien werden nach Anfall und Bedarf verrechnet.



Verpflegung

- Die Kinder haben die Möglichkeit in der „Kleinkinder Tagesbetreuung“ mittags zu essen.
- Das Essen wird von der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra zubereitet. Die Verrechnung des Essens erfolgt alle 2 Monate im Nachhinein.
- Die Kosten pro Essen betragen € 4,10 inkl. MwSt. Das Essen besteht aus Suppe und Hauptspeise.
- Die Essensbestellung erfolgt von den Eltern über das Bestell- und Essenssystem „mampf“. Mit der ersten Vorschreibung werden einmal pro Semester € 5,- Servicepauschale für den dazu benötigten Ausweis verrechnet.
- Die Verrechnung erfolgt ausschließlich nach der eingegebenen Essensbestellung im Bestellsystem.
- Obst für die Jause und „Gläschennahrung“ ist von den Eltern mitzubringen.
- Aus hygienischen Gründen dürfen mitgebrachte Speisen nicht im Mikrowellenherd aufgewärmt oder im Kühlschrank gelagert werden.

Diese Richtlinien treten ab 1. September 2021 in Kraft.

Datenschutzerklärung

- Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.
- Es wird darüber informiert, dass Fotos des Kindes innerhalb der TBE als Wiedererkennungsmerkmal aufgehängt werden. Diese sind von den Eltern bereitzustellen.

Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde Pyhra unter 02745/2208 jederzeit gerne zur Verfügung.